



Elternreglement Hort

KIMI Uster c/o Blumenwiese Uster GmbH





Elternreglement

1 Einleitung

Das vorliegende Elternreglement regelt die wesentlichen Vertragspunkte zwischen den Eltern bzw. sorgerechtsberechtigten Personen und KIMI hinsichtlich der Kinderbetreuungsleistung, welche durch KIMI erbracht wird. Es gilt die jeweils aktuell gültige Version des Elternreglements, welche auf der Standortseite auf der KIMI Webpage publiziert ist.

2 Betreuungsangebot

Im KIMI Hort werden Kinder im Kindergartenalter während eines halben Tages bis fünf ganzen Tagen pro Woche betreut. Das Betreuungspersonal fördert die Kinder mit gezielten Aktivitäten. Es wird aber auch für genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten gesorgt.

Der KIMI Hort steht Kindern aller Religionen, Nationalitäten und Kulturen offen.

3 Leitung

Die Verantwortung für den Hortbetrieb liegt bei der Betriebsleitung.

4 Öffnungszeiten/Feier- und Ferientage

Es gelten die Feier- und Ferientage gemäss Anhang „Feier- und Ferientage“. Es liegt im Ermessen von KIMI, den Zeitpunkt der Ferien und dessen Publikation zu bestimmen.

Die Öffnungszeiten des Hortes werden im Anhang „Öffnungszeiten und Tarife“ geregelt. Der Mittagstisch bleibt während der offiziellen Schulferien und Feiertagen geschlossen.

5 Platzreservation/Warteliste

Platzreservationen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung und Verfügbarkeit der Betreuungsplätze berücksichtigt. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Betriebsleitung.

Kann ein Kind nicht gemäss den Wünschen der Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, das Kind auf die Warteliste einzutragen. Der fortwährende Bedarf nach einem Hortplatz muss nach Eintrag auf der Warteliste alle 3 Monate durch die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen bestätigt werden. Die Anmeldegebühr für die Warteliste beträgt CHF 100.00 pro Jahr. Diese wird nur beim Eintritt des Kindes in den KIMI Hort zurückerstattet.



6 Bestimmung der Betreuungstage

Die Betreuungstage/Anwesenheiten im Hort werden mit der Vertragsunterzeichnung verbindlich festgesetzt.

Wünschen die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen das Kind an einem anderen Wochentag als den vertraglich festgesetzten Betreuungstagen durch KIMI betreuen zu lassen, so gilt dieser als Zusatztag. Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Betriebsleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Wird ein Kind an einem zusätzlichen Tag in den Hort gebracht, muss der Tagetarif am zusätzlich beanspruchten Tag bar beim Betreuungspersonal bezahlt werden.

Wünschen die Eltern das Kind permanent an einem anderen als vertraglich vereinbarten Wochentag betreuen zu lassen, so ist dies drei Monate im Voraus schriftlich der Betriebsleiterin mitzuteilen.

7 Bringen und Abholen der Kinder

Wenn Sie das Kind nicht alleine den Hin- und Rückweg zum Hort antreten soll, muss dies KIMI mitgeteilt werden (inkl. Angabe der berechtigten Personen, welche das Kind abholen dürfen). Ohne diese Information gibt KIMI das Kind keiner unbekanntenen Person mit.

Die Kinder müssen rechtzeitig im Hort eintreffen und abgeholt werden. Bei Nichteinhalten der vorgeschriebenen Zeiten wird eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 50.00 verlangt.

Kindergartenweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten und KIMI liegt bei den Eltern/sorgerechtsberechtigten Person. Das Betreuungspersonal verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Erscheint ein Kind nicht rechtzeitig bzw. planmässig im Hort, so werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, übernimmt KIMI keine Verantwortung. KIMI haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

8 Mahlzeiten

KIMI legt Wert auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Das Mittagessen wird von einem externen Caterer/Küche geliefert.

9 Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einem getrennten Raum unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort jedoch keine Verantwortung. Diese liegt bei den Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen.

10 Aktivitäten

Im Rahmen des Betreuungsprogramms werden diverse Aktivitäten ausserhalb der KIMI Räumlichkeiten unternommen. Dabei kann es vorkommen, dass der öffentliche Verkehr genutzt oder die Kinder in Autos transportiert werden.



11 Abwesenheiten der Kinder

Abwesenheiten infolge Ferien (ausgenommen Ferien- und Feiertage gemäss Anhang „Ferien- und Feiertage“) sollten 10 Tage im Voraus gemeldet werden. Sollte das Kind kurzfristig am Kommen verhindert oder verspätet sein, ist dies bis 10.00 Uhr zu melden.

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Hort fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Hortes übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind den Hort nicht besuchen. Wird ein Kind trotz Erkrankung in den Hort geschickt, entscheidet die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind im Hort betreut werden kann. Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung informieren. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Wird ein Kind wiederholt krank in den Hort gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

12 Krankheit/Unfall während des Hortaufenthaltes

Erkrankt ein Kind im Hort, werden die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen umgehend darüber informiert. Unter Umständen muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden. Wenn das Kind nach einer krankheitsbedingten Absenz wieder in den Hort kommen kann, sollte dies am Vortag gemeldet werden. Es liegt im Ermessen der Betriebsleitung, ein ärztliches Zeugnis nach einer ansteckenden Krankheit einzufordern.

Sollte ein Kind im Hort verunfallen, ist die Betriebsleitung (oder das zuständige Fachpersonal) berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen werden umgehend benachrichtigt.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

13 Ganztagesbetreuung während der Schulferien

Soll ein Kind während der Schulferien auch vormittags durch KIMI betreut werden, so ist dies KIMI frühzeitig mitzuteilen. KIMI verteilt in der Regel zwei Monate vor den Schulferien ein entsprechendes Anmeldeformular. Die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen sind gebeten, dieses fristgerecht auszufüllen und KIMI abzugeben. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung ist verbindlich und wird auch bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Abmeldung den Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen in Rechnung gestellt.

14 Wichtige Informationen

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sind die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen verpflichtet, allfällige Abweichungen zu den im Anmeldeformular gemachten Angaben (insbesondere Allergien, Gesundheitszustand, regelmässig benötigte Medikamente, körperliche, geistige sowie seelische Einschränkungen, familiäre Verhältnisse etc.) unverzüglich schriftlich der Betriebsleitung zu melden.



15 Tarife und Zahlungsmodalitäten

Hort

Es gelten die aktuell gültigen Tarife gemäss Anhang „Öffnungszeiten und Tarife“. Die Tarife beinhalten Betreuungszeit, Ausflüge, Bastelmaterial und Mittagessen, je nach Anwesenheit des Kindes.

Die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen bezahlen die Monatspauschale für die Betreuung ihres Kindes monatlich per Dauerauftrag. Der Betrag muss jeweils bis am 25. des Vormonats bezahlt werden.

Wird ein monatlicher Versand der Rechnung als pdf Dokument per E-Mail oder per Post gewünscht, erhebt KIMI eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.00. Abwesenheiten infolge Krankheit, Ferien- (inkl. Betriebsferien) und Feiertage sowie sonstige Absenzen rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung.

Depot

Bei Vertragsabschluss muss ein Depot in der Höhe einer durchschnittlichen Monatsrechnung bezahlt werden. Dieses wird bei der ordentlichen Kündigung unverzinst zurück vergütet. Wird das Depot nicht fristgerecht bezahlt, behält sich KIMI das Recht vor, das Kind von der Betreuung auszuschliessen.

Rabatte

Rabatte sowie Subventionen können nicht kumuliert werden. Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

16 Austritt/Kündigung

Ein Betreuungsplatz kann von den Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen sowie von KIMI jederzeit per Einschreiben mit einer Kündigungsfrist von **3 Monaten** auf Ende jedes Monats gekündigt werden – Ausnahme stellt der Monat August dar, während welchem unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auch auf Beginn des kantonalen Schuljahres gekündigt werden kann. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Hort- oder Mittagstischplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungspauschale für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

KIMI behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

17 Versicherung/Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort keinerlei Haftung.

Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden von KIMI oder ihrem Personal zurückzuführen sind, hat KIMI eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.



18 Datenschutz/Fotoaufnahmen

KIMI legt Wert auf Datenschutz. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. KIMI verpflichtet sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Kinder werden im Hortalltag fotografiert. Diese Fotos werden im Hort aufgehängt und sind für die Eltern/sorgerechtsberechtigten Personen sichtbar, um einen Einblick in den Hortalltag zu erhalten. KIMI verwendet solche Fotoaufnahmen nur für interne Zwecke. Sollte ein Kind zu internen Zwecken nicht fotografiert werden dürfen, so ist dies schriftlich mitzuteilen.

19 Diverses

Es ist wichtig, dass die Eltern/sorgerechtsberechtigte Personen an den Hortanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern und E-Mailadressen müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

Stand: November 2018